

210/41

18

73

Deutsches Historisches Institut in Rom. Berlin NW7, den 11 März 1941.
Der Direktor. Abschrift. Abschrift.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksangelegenheiten
NR 558/41 II Ang.

Berlin W 3, den 6. Juni 1941.
Nr. 92/41. Ten Linden 69
Preussische Generalstaatskasse Berlin
Berlin C 2.

Annahmeanordnung.

Der beim Deutschen Historischen Institut in Rom beschäftigte wissenschaftliche Angestellte Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten bewohnt im Dienstgebäude des Instituts in Rom ein Zimmer. Für dieses Zimmer ist von mir eine monatliche Miete von 15,- RM wörtlich: Zehn Reichsmark festgesetzt worden.

Dieser Betrag ist vom 1. April 1941 ab von der Vergütung des Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten fortlaufend für das Rechnungsjahr 1941 monatlich einzubehalten.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, vom 1. April 1941 ab für das Rechnungsjahr 1941 von der an Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten auszahlenden Vergütung den obigen Betrag von

10,- RM

wörtlich: Zehn Reichsmark monatlich einzubehalten und beim Kapitel 34 Titel 12,2 der Einnahmen für das Rechnungsjahr 1941 als Haushaltseinnahme zu verbuchen.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Stengel

gez. Förster,

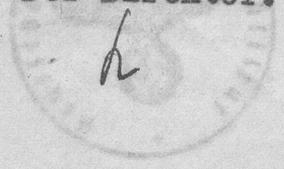
Regierungsinspektor a.D.

- 1.) ~~An das Deutsche Historische Institut in Rom~~
- 2.) ~~Herrn Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten beim Deutschen Hist. Institut in Rom~~

~~Abschrift übersandt.~~

- 3.) Abschrift zu den Pers.-Akten.

Der Direktor.



F